Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 01.12.22

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Verteilung der Mittel für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Landrat,
die SPD-Fraktion beantragt, dass alle noch angekündigten finanziellen Unterstützungen des Landes für die Kriegsflüchtlinge und andere Flüchtlinge oder Asylbewerber auch auf die Verbandsgemeinden mit einem Schlüssel von 4/5 zu einem 1/5 übertragen wird.

Weiterhin beantragen wir, dass die entsprechenden Mittel und deren Verteilung im Haushalt auch abgebildet wird.

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits in einer ersten Tranche den Kommunen Mittel als Unterstützung für die Aufnahme und Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt. Für diese Mittel hatten wir im Kreistag einen Beschluss getroffen die Gelder auch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen. Dies ist erfolgt. Daher bedanken wir uns, dass die Parteien im Kreistag unsrem Antrag gefolgt sind.

SPD

Aufgrund der Delegationssatzung liegt die Hauptlast der Arbeit für die Unterbringung der Flüchtlinge insgesamt bei den Verbandsgemeinden. Daher sind die Mittel gerechterweise zum größten Teil auch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen.
Im Rahmen der 1.+2. Tranche gingen 64 Millionen bereits nach Rheinland-Pfalz. Im Rahmen einer 3. Tranche kommen noch einmal 72 Millionen ins Land, wobei 80 Prozent an die Kreise weitergeleitet werden.
2023 kommen noch einmal 115 Millionen nach Rheinland-Pfalz. Hier werden dann allerdings wohl nur noch 50 Prozent an die Kreise weitergeleitet.
Diese Gelder, die allgemein für die Kommunen vorgesehen sind, werden nicht vom Land an die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften verteilt, da die Flüchtlingsarbeit in jedem Kreis unterschiedlich geregelt ist. So hat z.B. der Landkreis Kusel keine Delegationssatzung, so dass die dortigen Verbandsgemeinden kein zusätzliches Personal benötigen. Im Gegensatz dazu wurde im Kreis Kaiserslautern diese Aufgabe mittels einer Delegationssatzung auf die Verbandsgemeinden übertragen. Zusammen mit ihren Ortsgemeinden werden Wohnungen gesucht, mit Möbeln und Hausrat ausgestattet, Helfer und Unterstützer organisiert.
Aus diesem Grunde sollen die Mittel auch diejenigen erhalten, die die Arbeit leisten.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, stellen wir ersatzweise den Antrag auf Rückdelegation dieser Arbeit auf den Landkreis Kaiserslautern.
Als Verteilungsschlüssel innerhalb des Landkreises schlagen wir vor, dass die Anzahl der Geflüchteten pro Verbandsgemeinde angesetzt wird und eine Auszahlung jeweils zum Stichtag 30.06. und 31.12. erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich